



# Botschaft



## Einladung zur Gemeindeversammlung vom

**Dienstag, 23. Mai 2017, 20.00 Uhr im  
Gemeindesaal (kleine Turnhalle) in Bonaduz**

Anschliessend sind Sie zu einem kleinen Apéro eingeladen um mit den neu- und wiedergewählten Behördenmitglieder anzustossen

---

Traktanden:

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016
  2. Jahresrechnung 2016
    - 2.1 Genehmigung der
      - a) Erfolgsrechnung
      - b) Investitionsrechnung
      - c) Bilanz
    - 2.2 Bericht der Geschäftsprüfungskommission
  3. Beschluss Sonderwald Ziavi
  4. Orientierungen
    - Projekt Neubau Schulräume und Mehrzweckturnhalle
    - Sanierung Alp il Bot
    - Informationen Kommunales Räumliches Leitbild KRL
    - Reglement Benutzung Schulareal
    - Termin Gemeindeversammlung 2017
  5. Varia
- 

**WICHTIG:**

Aus Gründen der Kosteneinsparung, des Umweltschutzgedankens und der heutigen vielfältigen Kommunikationsmöglichkeiten (u.a. Internet) wird die Jahresrechnung nicht an die Haushaltungen verteilt.

Diese Unterlagen liegen an folgenden Orten zur Mitnahme auf:

- ➔ im Eingangsbereich des Gemeindehauses
- ➔ bei der Graubündner Kantonalbank
- ➔ bei der Raiffeisenbank
- ➔ bei der Post

Unter [www.bonaduz.ch](http://www.bonaduz.ch) „**Amtsstellen, Finanzen**“ ist die Jahresrechnung ebenfalls aufgeschaltet.

Auszug aus der Gemeindeverfassung:

- Art. 5 Stimmfähig sind alle Personen, die das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt wurden.
- Art. 6 Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind
- a) stimmfähige Schweizer, die in der Gemeinde Bonaduz wohnhaft sind
  - b) stimmfähige Ausländer, die über eine Niederlassungsbewilligung verfügen und seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Bonaduz wohnhaft sind.

Das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten wird in offener Gemeindeversammlung ausgeübt. Personen, welche die Bedingungen nicht erfüllen, können mittels Gesuch an die Gemeindepräsidentin und mit deren Bewilligung zur Gemeindeversammlung zugelassen werden. An der Diskussion können sie sich jedoch nicht beteiligen und bei Wahlen und Abstimmungen ist Stimmenthaltung zu üben.

Bonaduz, 12. April 2017

Der Gemeindevorstand

## **Traktandum 2 Jahresrechnung 2016**

### **Vorbemerkungen**

Die örtliche Geschäftsprüfungskommission GPK hat gemäss Art. 44 ff der Gemeindeverfassung den Gemeindefinanzhaushalt und die Amts- und Geschäftsführung durch Behörden, Kommissionen und Mitarbeiter geprüft. In Kooperation mit der GPK erfolgte die Prüfung der Rechnung per 31. Dezember 2016 durch die externe Revisionsstelle.

Die Prüfungsorgane halten übereinstimmend fest, dass

- die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Aufwendungen und Erträge der Erfolgsrechnung sowie die Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung, soweit diese überprüft wurden, richtig erfasst und verbucht sind,
- das Rechnungswesen der Gemeinde nach den anerkannten Normen für die öffentlichen Haushalte geführt wird und die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jene des kantonalen Gemeindegesetzes, eingehalten sind.

Aufgrund dieser Prüfungsergebnisse beantragen die GPK und die externe Revisionsstelle, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und die Behörden, Mitarbeiter und Funktionäre, unter Verdankung der geleisteten Arbeit, zu entlasten.

### **Zur Jahresrechnung 2016**

Zum zweiten Mal präsentiert sich der Rechnungsabschluss nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2. Das HRM2 bezweckt vor allem, die Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) sowie die Vergleichbarkeit der Rechnungen aller öffentlichen Gemeinwesen zu erhöhen. Die vorliegende Jahresrechnung enthält daher viel mehr Informationen. Sie enthält einen ausführlichen Anhang mit dem Eigenkapitalnachweis, dem

Beteiligungsspiegel, dem Gewährleistungsspiegel sowie dem Anlagespiegel. Dem Gewährleistungsspiegel kann z.B. entnommen werden, woraus sich in Zukunft wesentliche Verpflichtungen ergeben könnten. Im Anlagespiegel ist die Bewertung des Anlagevermögens ersichtlich.

Erfreulich können wir auf das Geschäftsjahr 2016 zurückblicken. Die Jahresrechnung 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'903.69, nebst vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen von CHF 3'772'300.00, ab. Zusätzlich konnten getätigte Investitionen von CHF 481'523.28, welche im Investitionsbudget waren, direkt über die Erfolgsrechnung verbucht werden und müssen somit in den kommenden Jahren nicht mehr abgeschrieben werden. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 144'300.00.

#### Eckdaten der Jahresrechnung 2016:

▪ <b>Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>56'903.69</b>
▪ <b>Abschreibungen</b>	<b>CHF</b>	<b>772'000.00</b>
▪ <b>Zusätzliche Abschreibungen</b>	<b>CHF</b>	<b>3'772'300.00</b>
▪ <b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>233'554.25</b>
▪ <b>Mittel- und langfristige Schulden</b>	<b>CHF</b>	<b>3'500'000.00</b>
▪ <b>Eigenkapital</b>	<b>CHF</b>	<b>17'514'204.79</b>

Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung erfährt das Eigenkapital eine Erhöhung von CHF 56'903.69. Somit weist das Eigenkapital eine beruhigende Höhe von CHF 17'514'204.79 auf.

#### Gesamtübersicht

Vergleich der Jahresrechnung 2016 zum Budget 2016 und zur Jahresrechnung 2015

##### Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Bezeichnung Zusammenzug	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	1'917'320.60	305'643.90	1'626'300.00	294'500.00	1'573'741.93	389'607.45
Öffentliche Sicherheit	1'025'546.73	765'162.60	741'200.00	645'700.00	1'000'953.90	865'536.40
Bildung	7'106'793.02	2'311'438.88	6'834'000.00	2'007'500.00	8'104'354.77	2'355'539.72
Kultur und Freizeit	948'589.69	17'638.10	344'500.00	0.00	328'677.01	11'896.05
Gesundheit	819'981.40	96'235.20	752'600.00	15'000.00	1'512'961.92	23'362.25
Soziale Sicherheit	919'313.38	358'899.23	953'500.00	170'000.00	706'709.01	244'078.70
Verkehr	2'787'399.06	95'338.10	751'700.00	60'000.00	502'945.16	72'826.10
Umwelt und Raumordnung	1'419'118.13	1'188'358.43	1'111'700.00	964'200.00	1'233'126.56	1'101'363.51
Volkswirtschaft	948'640.07	484'954.80	650'600.00	371'300.00	676'185.96	468'757.10
Finanzen und Steuern	412'863.42	12'738'799.95	424'400.00	9'806'600.00	926'691.85	11'064'847.58
	18'305'565.50	18'362'469.19	14'190'500.00	14'334'800.00	16'566'348.07	16'597'814.86
<b>Aufwandüberschuss</b>						
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>56'903.69</b>		<b>144'300.00</b>		<b>31'466.79</b>	
<b>Gesamttotal</b>	<b>18'362'469.19</b>	<b>18'362'469.19</b>	<b>14'334'800.00</b>	<b>14'334'800.00</b>	<b>16'597'814.86</b>	<b>16'597'814.86</b>

#### Erfolgsrechnung

Gegenüber dem Budget fallen folgende markante Abweichungen auf:

Aufwand: Die negativen Abweichungen zum Budget sind durch zusätzliche einmalige Abschreibungen begründet.

Im Bereich Allgemeine Verwaltung:	CHF	300'000.00
Im Bereich Öffentliche Sicherheit:	CHF	280'300.00
Im Bereich Bildung:	CHF	286'600.00
Im Bereich Kultur und Freizeit:	CHF	563'000.00
Im Bereich Verkehr:	CHF	1'826'100.00
Im Bereich Umwelt und Raumordnung:	CHF	89'700.00
Im Bereich Volkswirtschaft:	CHF	426'600.00

Ertrag: Durch die zusätzlichen Abschreibungen der letzten Jahresrechnung 2015 werden nun die zusätzlichen Abschreibungen ab 2016 aufgelöst und als Ertrag dargestellt.

Im Bereich Bildung:	CHF	90'909.00
Im Bereich Gesundheit:	CHF	68'181.00

Diese Erträge sind auf Buchhaltungsvorschriften von HRM2 zurückzuführen und sind keine zusätzlichen Einnahmen, entlasten jedoch das Gesamtergebnis.

Im Bereich Finanzen und Steuern:	CHF	2'952'689.30
----------------------------------	-----	--------------

(Auflösung Kreis Rhäzüns, Buchgewinn Kurswertanpassungen, Steuermehrertrag bei Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen, Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen sowie bei den Sondersteuern).

### **Antrag**

Gestützt auf die Ergebnisse der Prüfung beantragt die GPK der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und die Behörden, Mitarbeiter und Funktionäre, unter Verdankung der geleisteten Arbeit, zu entlasten.

## **Traktandum 3 Beschluss Sonderwald Ziavi**

### **Allgemeine Ausführungen**

Im Gebiet um Ziavi sind die Wälder nicht sehr produktiv, da die Böden sehr jung sind (kaum Humus vorhanden) und sehr wasserdurchlässig (sehr trockene Böden). Dafür sind diese Flächen sehr artenreich und ökologisch wertvoll. Eine fachgerechte Pflege dieser Wälder ist teuer und kann bei weitem nicht über die Holzverkäufe finanziert werden. Entstanden sind diese Wälder u.a. durch die Doppelnutzung als Wald und Weide.

Das vorliegende Projekt, ausgearbeitet durch das Amt für Wald, trägt allen Aspekten Rechnung und regelt auch die Finanzierung. Mit gezielten Holzschlägen will man einen offenen, lichtdurchfluteten Wald mit Föhren, Eichen und speziellen Straucharten erhalten. Durch gezielte Beweidung sollen Orchideen und andere seltene Pflanzen gedeihen und für viele seltene Vogel-, Falter- und Käferarten neuen Lebensraum bieten. Solche lichte Wälder empfindet der Mensch auch als sehr schön, abwechslungsreich und erholsam.

Da solche «Umbauten» in Wäldern sehr lange dauern und der Finanzierer auch einen langen Nutzen davon haben möchte, werden solche «Sonderwälder» mit einem Langzeitvertrag über 30 Jahre geregelt. Laut Verfassung von Bonaduz werden Langzeit-Verträge vom Souverän beschlossen.

Mit der Annahme dieser Vorlage erhalten die Einwohner eine Aufwertung des Naherholungsraumes, die Flora und Fauna einen verbesserten Lebensraum, die Landwirte etwas verlorene Weidefläche zurück und der Forstbetrieb finanzielle Unterstützung für die Ausführung der speziellen Arbeiten.



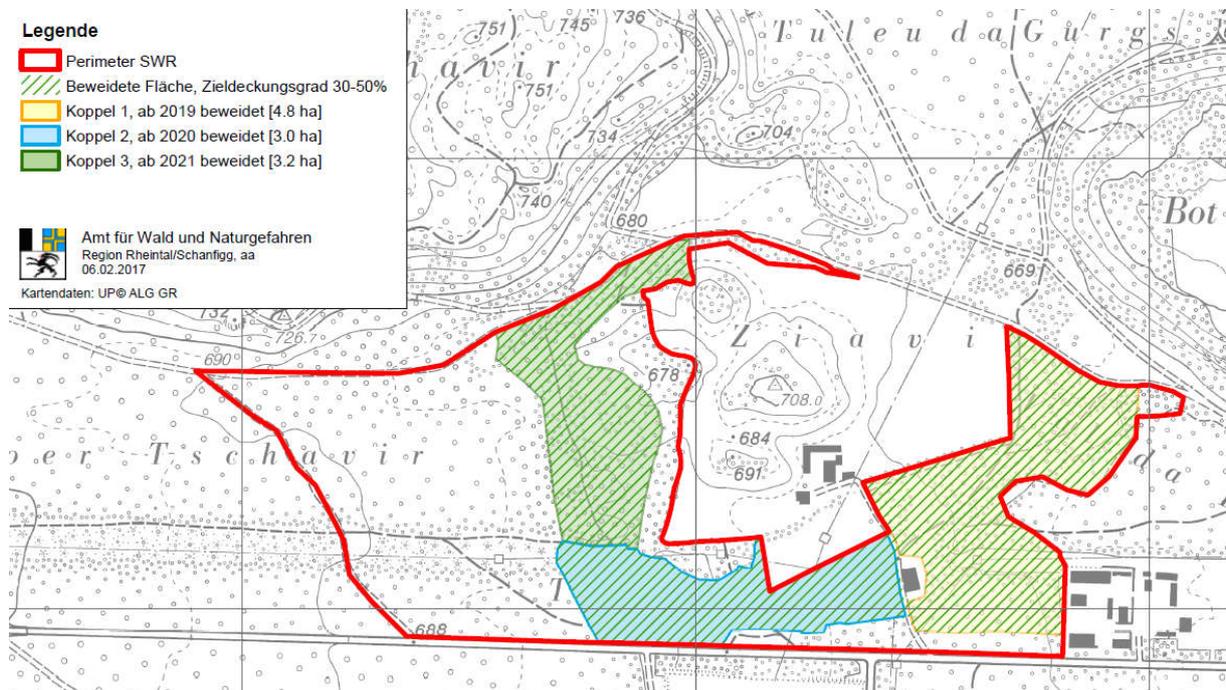
## Bedingungen des Vertrages

Laut Vertrag sind weiterhin gewohnte Waldnutzungen wie jagen, Beeren sammeln, joggen, reiten und spazieren gehen (auch mit dem Hund) möglich. Grossveranstaltungen im Gebiet können aber nicht mehr bewilligt werden. Die Gemeinde verpflichtet zur Umsetzung der im Konzept geplanten Ziele und übernimmt Aufsichtspflichten.

## Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt gemäss Gemeindeverfassung Art. 28 das Projekt Sonderwald Ziavi, gestützt auf den Vertragsentwurf und auf das Projekt, zu genehmigen und dem Vorstand die Kompetenz zu erteilen, den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Kanton Graubünden, vertreten durch das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement zu unterzeichnen.

Karte mit Umriss und Weideflächen:



**Bemerkung:** Der Vertrag mit dem Amt für Wald Kanton Graubünden sowie das dem Vertrag zu Grunde liegende Projekt sind auf der Homepage aufgeschaltet oder können auf der Gemeinde eingesehen werden.

## **Traktandum 4 Orientierungen**

- Projekt Neubau Schulräume und Mehrzweckturnhalle
- Sanierung Alp il Bot
- Informationen Kommunales Räumliches Leitbild KRL
- Reglement Benutzung Schulareal
- Termin Gemeindeversammlung 2017